

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel,
Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/8115 –**

Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im ersten Quartal 2016

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut einer Anfang Januar 2015 veröffentlichten Studie der Bertelsmann Stiftung empfinden 57 Prozent der nichtmuslimischen Bürgerinnen und Bürger „den Islam als Bedrohung“. 61 Prozent der Befragten gaben an, der Islam passe nicht in die westliche Welt, 40 Prozent fühlten sich durch Muslime als Fremde im eigenen Land, jeder vierte will Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland verbieten (www.tagesschau.de/inland/islam-101.html). Auch andere Studien über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie die im Zweijahresrhythmus durchgeführte Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. verweisen auf eine tiefsitzende Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit in beträchtlichen Teilen der Bevölkerung (www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/141120presse-handout.pdf).

Auf islamfeindlichen Internetportalen, wie dem nach eigenen Angaben von teilweise über 100 000 Besucherinnen und Besuchern am Tag gelesenen Blog „Politically Incorrect“ (PI), werden insbesondere in den Leserkommentaren Muslime und Muslimas in fremdenfeindlicher, beleidigender, hasserfüllter und zum Teil gewaltbefürwortender Weise pauschal erniedrigt und beschimpft. Für die Pro-Bewegung (Pro NRW, pro Deutschland) und die NPD dient islamfeindliche Agitation, etwa gegen Moscheeneubauten, als ein Mittel, um die so genannte Mitte der Gesellschaft mit ihrer rechtsextremen Programmatik zu erreichen.

Im Herbst 2014 entstand in Dresden die Pegida-Bewegung, die sich von ihrem Namen her explizit gegen die „Islamisierung des Abendlandes“ richtet. An wöchentlichen Demonstrationen beteiligten sich in Dresden vorübergehend bis zu 25 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den islam- und fremdenfeindlichen Aufmärschen.

Die in Teilen der Bevölkerung verankerte Islam- und Muslimfeindlichkeit äußert sich auch in Übergriffen und Anschlägen auf Moscheen in Deutschland, die von Schändungen mit Schlachtabfällen oder Fäkalien bis hin zu Brandanschlägen reichen (Bundestagsdrucksache 18/1627).

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 18/7498 mitteilte, wurde Ende des Jahres 2015 die Erweiterung des Oberthemas „Hass-

kriminalität“ um das Unterthema „Islamfeindlichkeit“ vom zuständigen Fachgremium befürwortet; die Erweiterung des Themenfeldkatalogs der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) liegt damit bei der Innenministerkonferenz (IMK).

1. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand und weitere Zeitplan der Überarbeitung des Themenfeldkatalogs beim Oberthema „Hasskriminalität“ um ein Unterthema „Islamfeindlichkeit“ durch das zuständige Gremium bei der IMK?

Die Erweiterung des Oberthemas „Hasskriminalität“ um das Unterthema „islamfeindlich“ ist vom zuständigen Fachgremium (Bund Länder Arbeitsgemeinschaft zur Überarbeitung des Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität-BLAG) befürwortet worden.

Da die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK) im Jahr 2001 mit Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) in Kraft gesetzt wurden, bedarf die entsprechende Erweiterung des Themenfeldkatalogs PMK der Bestätigung durch die IMK. Die Befassung der zuständigen Gremien – Kommission Staatsschutz (KSt), Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt – BKA (AG Kripo) und des „Arbeitskreises II Innere Sicherheit“ (AK II) – ist bereits abgeschlossen. Die endgültige Beschlussfassung durch die IMK ist auf der 204. Sitzung (vom 15. Juni bis zum 17. Juni 2016) vorgesehen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 sollen die Änderungen in Kraft treten.

2. Welche islam- bzw. muslimfeindlichen Websites und Gruppierungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen Bundesländern als verfassungsfreundlich (auch Verdachtsfälle) eingestuft bzw. von Landesämtern für Verfassungsschutz überwacht?

Grundsätzlich können einzelne rechtsextremistische Gruppierungen aufgrund ihrer fremdenfeindlichen Ideologie auch als islam- bzw. muslimfeindlich eingestuft werden. Zu den rechtsextremistischen Beobachtungsobjekten der einzelnen Landesbehörden für Verfassungsschutz wird auf die jeweiligen Verfassungsschutzberichte der Länder verwiesen.

Darüber hinausgehend beobachtet das Land Bayern den Landesverband der Partei „Die Freiheit“ und den Personenkreis um dessen Vorsitzenden im Phänomenbereich der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit außerhalb des Rechtsextremismus (in Bayern werden entsprechende Bestrebungen diesem gesonderten Phänomenbereich zugeordnet), weil tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen und Tätigkeiten vorliegen. Ebenso werden die Gruppierungen „PEGIDA-München“, „PEGIDA Nürnberg“, „NüGIDA“ und „Pegida Franken“ als extremistische Gruppierungen beobachtet, bei denen die Verantwortlichen in unterschiedlicher Zusammensetzung aus dem rechtsextremistischen Spektrum wie auch aus dem Bereich der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit stammen.

3. Welche und wie viele islam- bzw. muslimfeindlichen Aufmärsche einschließlich Proteste gegen eine angeblich drohende Islamisierung Europas oder den Bau von Moscheen in Deutschland fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Quartal 2016 statt (bitte Datum, Ort, Teilnehmerzahl, Anlass bzw. Thema und Veranstalter angeben)?

Der Bundesregierung sind die nachfolgenden Kundgebungen gegen eine vermeintliche Islamisierung Deutschlands im ersten Quartal 2016 bekannt geworden, bei denen eine rechtsextremistische bzw. verfassungsschutzrelevante islamfeindliche Einflussnahme bzw. Steuerung in unterschiedlicher Ausprägung erkennbar war. Bezüglich der Gruppierungen „PEGIDA München“ und „PEGIDA Nürnberg“ wird auf die Antwort zu Frage 2 hingewiesen.

Datum	Bundesland	Ort	Name	TN
04.01.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	100
04.01.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	280
04.01.2016	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	55
09.01.2016	NW	Köln	PEGIDA NRW	1700
10.01.2016	BW	Kandern	PEGIDA Dreiländereck	80
11.01.2016	BB	Strausberg	BraMM-PEGIDA	300
11.01.2016	BB	Potsdam	POGIDA	100
11.01.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	120
11.01.2016	BY	München	PEGIDA München	400
11.01.2016	MV	Schwerin	MVGIDA	320
11.01.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	400
11.01.2016	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	66
18.01.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	100
18.01.2016	BY	München	PEGIDA München	280
18.01.2016	MV	Bützow	MVGIDA	80
18.01.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	450
18.01.2016	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	72
20.01.2016	BB	Potsdam	POGIDA	300
25.01.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	100
25.01.2016	BY	München	PEGIDA München	240
25.01.2016	MV	Neubrandenburg	MVGIDA	210
25.01.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	330
25.01.2016	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	65
27.01.2016	BB	Potsdam	POGIDA	180
29.01.2016	BB	Senftenberg	BraMM-PEGIDA	70
30.01.2016	TH	Schmölln	THÜGIDA	450
01.02.2016	BB	Strausberg	BraMM-PEGIDA	150
01.02.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	90
01.02.2016	BY	München	PEGIDA München	250
01.02.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	300
01.02.2016	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	80
01.02.2016	TH	Schleiz	THÜGIDA	500
06.02.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	130

Datum	Bundesland	Ort	Name	TN
08.02.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	130
08.02.2016	BY	München	PEGIDA München	120
08.02.2016	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	40
10.02.2016	BB	Potsdam	POGIDA	110
13.02.2016	TH	Weida	THÜGIDA	330
15.02.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	70
15.02.2016	BY	München	PEGIDA München	200
15.02.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	200
15.02.2016	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	60
17.02.2016	BB	Potsdam	POGIDA	85
22.02.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	75
22.02.2016	BY	München	PEGIDA München	140
22.02.2016	MV	Grevesmühlen	MVGIDA	165
22.02.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	97
22.02.2016	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	40
24.02.2016	BB	Potsdam	POGIDA	90
26.02.2016	BB	Senftenberg	BraMM-PEGIDA	47
27.02.2016	BW	Karlsruhe	KARGIDA	80
27.02.2016	TH	Gera	THÜGIDA	195
29.02.2016	BB	Strausberg	BraMM-PEGIDA	135
29.02.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	85
29.02.2016	BY	München	PEGIDA München	100
29.02.2016	MV	Parchim	MVGIDA	300
29.02.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	250
29.02.2016	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	46
01.03.2016	TH	Weimar	THÜGIDA	110
05.03.2016	TH	Neustadt an der Orla	THÜGIDA	317
07.03.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	150
07.03.2016	BY	München	PEGIDA München	170
07.03.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	120
07.03.2016	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	37
09.03.2016	BB	Potsdam	POGIDA	85
11.03.2016	BY	Nürnberg	PEGIDA Nürnberg	110
14.03.2016	BY	München	PEGIDA München	90
14.03.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	200
14.03.2016	MV	Boizenburg	MVGIDA	140
14.03.2016	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	40
14.03.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	100
19.03.2016	TH	Ronneburg	THÜGIDA	128
21.03.2016	BY	München	PEGIDA München	150
21.03.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	60
21.03.2016	TH	Hermisdorf	THÜGIDA	110

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Datum	Bundesland	Ort	Name	TN
24.03.2016	MV	Neubrandenburg	MVGIDA	140
28.03.2016	BY	München	PEGIDA München	100
28.03.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	70

* TN: Teilnehmer

4. Wie viele Anschläge auf Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen in Deutschland gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Quartal 2016 (bitte einzeln nach Ort, Datum, Namen der Moschee und ihrer möglichen Dachorganisation, Art des Anschlags und Schadenshöhe, Phänomenbereich, Ober- und Unterthema und Anzahl der Tatverdächtigen auflisten)?
- a) Wie viele Schändungen von Moscheen, Moscheevereinen und sonstigen islamischen Einrichtungen durch Farbschmierereien, Fäkalien, Schlachtabfälle etc. sind der Bundesregierung für das erste Quartal 2016 bekannt geworden (bitte einzeln nach Ort, Datum, Namen der Moschee und ihrer möglichen Dachorganisation, Art der Schändung und Schadenshöhe, Phänomenbereich, Ober- und Unterthema und Anzahl der Tatverdächtigen auflisten)?
- b) Wie viele Bombendrohungen gegen Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen sind der Bundesregierung im ersten Quartal 2016 bekannt geworden (bitte einzeln nach Ort, Datum, Namen der Moschee und ihrer möglichen Dachorganisation, Phänomenbereich, Ober- und Unterthema und Anzahl der Tatverdächtigen auflisten)?

„Anschläge auf Moscheen, Moscheevereine oder sonstige islamische Einrichtungen“ stellen ebenso wie die „Schändung von Moscheen“ kein eigenständiges Delikt dar; vielmehr werden durch einen Anschlag bzw. eine Schändung – je nach den Umständen des konkreten Einzelfalles – unterschiedliche Straftatbestände verwirklicht.

Im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle in Tateinheit oder natürlicher Handlungseinheit begangenen Taten ausschließlich zahlenmäßig und nur bei dem Straftatbestand gezählt, der die höchste Strafandrohung aufweist. Demzufolge lassen sich aus der PKS solche Straftaten systembedingt nicht herausfiltern. Hingegen erfolgt im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) eine Kategorisierung der Taten nach Themenfeldern. Zudem hat das Bundeskriminalamt in seiner Zentraldatei LAPOS (Lage – Abbildung politisch motivierte Straftaten) Angriffsziele katalogisiert, die bei der dortigen statistischen Erfassung nach Bewertung des von den Ländern zu jeder Tat mitgeteilten Kurzsachverhaltes eingegeben werden. Die nachfolgende, in chronologischer Reihenfolge erstellte Übersicht gibt Auskunft zu den für das erste Quartal 2016 erfassten politisch motivierten Straftaten mit dem Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“. Dabei ist zu beachten, dass jede Tat einem Oberthema zugeordnet wird, die Zuordnung zu einem Unterthema erfolgt nur dann, wenn ein solches relevant ist.

Sofern in der Tabelle einem Oberthema keine (in Klammern angeführten) Unterthemen zugeordnet werden, erfolgte keine diesbezügliche Erfassung. Der BKA-interne LAPOS-Begriff für das Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ gilt nur für Moscheen selbst. Sonstige Stätten der Religionsausübung, Moscheevereine oder islamische Einrichtungen sind nicht enthalten.

Ifd Nr	Datum	Ort	Land	Straftat / Sachverhalt (verletzte Strafrechtsnorm)	Phänomenbereich				Tatmotivation Oberthema (Unterthema)	TV*
					PMK- rechts	PMK- links	PMK- Ausl.	PMK- sonst.		
1	07.01.2016	Köln	NW	Volkshetze § 130 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	1
2	13.01.2016	Göttingen	NI	Volkshetze § 130 StGB				X	Ausländer-/Asythematik Hasskriminalität (Fremdenfeindlich) Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	2
3	17.01.2016	Flörsheim am Main	HE	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organi- sationen § 86a StGB				X	echtes Staatsstrafdelikt - Melde- verpflichtung, aber keine politische Motivation, deswegen keinem Themenfeld zugeordnet	1
4	18.01.2016	Hannoversch Münden	NI	Beleidigung § 185 StGB				X	Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
5	31.01.2016	Neunkirchen	SL	Schwere Brandstiftung § 306A StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich) Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	0
6	01.02.2016	Plauen	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion) Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	0

* TV: Tatverdächtige

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

5. Wie viele mutmaßlich antimuslimisch oder islamfeindlich motivierte Straftaten außer Übergriffen auf Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen wurden im ersten Quartal 2016 nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit verübt (bitte nach Anzahl, Art und Motivation der Straftaten und Bundesländern aufschlüsseln)?
6. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Quartal 2016 bei Überfällen mit mutmaßlich antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation oder mit vermuteter antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation
 - a) leicht verletzt,
 - b) schwer verletzt bzw.
 - c) getötet(bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?

Die Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Wie in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus im Jahr 2014“ auf Bundestagsdrucksache 18/4269 vom 10. März 2015 ausgeführt, ist eine differenzierte Ausweisung von islamfeindlichen Straftaten im Rahmen des KPMD-PMK derzeit noch nicht möglich. Im Hinblick auf die Einführung eines entsprechenden Unterthemas wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten im ersten Quartal 2016 (bitte nach Schadenshöhe, Art und Motivation der Straftaten und Bundesländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im ersten Quartal 2016 festgenommen (bitte nach Art und Motivation der Straftaten und Bundesländern aufschlüsseln)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 (i. V. m. Antwort zu Frage 5) der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus im Jahr 2014“ auf Bundestagsdrucksache 18/4269 vom 10. März 2015 wird verwiesen.

9. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im ersten Quartal 2016 eingeleitet (bitte nach Art und Motivation der Straftaten und Bundesländern aufschlüsseln)?
10. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im ersten Quartal 2016 eingestellt (bitte nach Art und Motivation der Straftaten und Bundesländern aufschlüsseln)?

11. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im ersten Quartal 2016 zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Art und Motivation der Straftaten und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 9 bis 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat im ersten Quartal 2016 kein Ermittlungsverfahren wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten eingeleitet.

Zur grundsätzlichen Vorgehensweise des GBA bei der Prüfung seiner Zuständigkeit in den genannten Fällen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 9 bis 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 23. November 2015 (BT-Drucksache 18/6762) verwiesen.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es wegen überregionaler antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

13. Welche Nachmeldungen zu den Fragen 3 bis 12 auf Bundestagsdrucksache 18/7498 gibt es bezüglich des vierten Quartals 2015?

Für das vierte Quartal 2015 wurden der Bundesregierung folgende Veranstaltungen im Sinne der Frage 3 nachträglich bekannt:

Datum	Bundesland	Ort	Name	TN
01.10.2015	BY	Nürnberg	PEGIDA Nürnberg	80
31.10.2015	BY	Nürnberg	PEGIDA Nürnberg	120
02.11.2015	BY	München	PEGIDA München	330
09.11.2015	BY	München	PEGIDA München	100
16.11.2015	BY	München	PEGIDA München	300
19.11.2015	BY	Nürnberg	PEGIDA Nürnberg	140
23.11.2015	BY	München	PEGIDA München	160
30.11.2015	BY	München	PEGIDA München	180
07.12.2015	BY	München	PEGIDA München	150
14.12.2015	BY	München	PEGIDA München	250
21.12.2015	BY	München	PEGIDA München	120

* TN: Teilnehmer

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 4 wurden der Bundesregierung die nachfolgenden Delikte bekannt:

Ifd Nr	Datum	Ort	Land	Straftat / Sachverhalt (verletzte Strafrechtsnorm)	Phänomenbereich			Tatmotivation Oberthema (Unterthema)	TV*
					PMK-rechts	PMK-links	PMK-Ausl. / PMK-sonst.		
1	04.10.2015	Minden	NW	Volkshetze § 130 StGB	X			Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion) Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten) Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus (Verherrlichung / Propaganda)	1
2	18.11.2015	Freiburg im Breisgau	BW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X			Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion) Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus (Verherrlichung / Propaganda)	0
3	24.12.2015	Leipzig	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB		X		Anarchismus Antimperialismus Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	0

* TV: Tatverdächtige

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.